

Organisation und Umsetzung der Hygienevorschriften

gültig ab 18.10.2021

bezieht sich auf CoVo Schule vom 26.09.2021 in der Fassung vom 18.10.2021

Grundsätzliches zur Hygiene

- Das Tragen einer **medizinischen Maske** ist im gesamten Schulgebäude vorgeschrieben. **Ausnahmen:**
 1. in Unterrichtsräumen, wenn alle am eigenen Platz sitzen oder stehen
 2. im fachpraktischen Sportunterricht außer bei der Sicherheits- und Hilfestellung
 3. im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten, sofern die Vorgaben des § 4 Absatz 2 eingehalten werden (z.B. Abstand 2m, keine Person im Luftstrom, ...)
 4. in Zwischen- und Abschlussprüfungen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird
 5. bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken)
 6. in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude
 7. für Schwangere im Unterricht, sofern der Abstand von 1,5 Metern zu allen Personen eingehalten wird
- Die Teststrategie des Landes wird entsprechend der jeweils gültigen Bestimmungen umgesetzt.
- **Ausgeschlossen von der Teilnahme** an dem Betrieb der Einrichtungen sind: Schülerinnen und Schüler, ...
 1. die der Absonderungspflicht unterliegen.
 2. die typische Symptome einer Corona-Infektion, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen.
 3. die keine medizinische Maske tragen.
 4. die keinen 3G-Nachweis haben.

➔ **Ausnahmen** gibt es unter Beachtung besonderer Bedingungen bei schulischen Leistungsfeststellungen.

➔ **Auf Antrag** kann grundsätzlich in der ersten Woche nach Beginn eines Schulhalbjahres von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, wer mit einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft machen kann, dass im Falle einer Covid19-Erkrankung mit einem besonders schweren Verlauf für den Schüler oder einer im Haushalt lebenden Person zu rechnen ist.
- Ein **Mindestabstand** von 1,50m wird empfohlen.
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (20 – 30 Sekunden). Alternativ: Hand-Desinfektion.
- Beim Betreten des Schulgebäudes und in den Gängen sollen die zur Verfügung stehenden **Desinfektionsspender** genutzt werden (Betätigung mit dem Ellenbogen).
- Beachtung der Hygieneregeln beim Niesen und Husten (Armbeuge).
- **Räume müssen regelmäßig mindestens alle 20min. durchlüftet werden.**
- Die **Reinigung und Desinfektion** des Schulgebäudes erfolgt nach Vorgabe der Bestimmungen des KM in enger Absprache mit dem städtischen Schulträger.
- **Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen** im Ausland sind vorläufig bis 31.01.2022 untersagt.
- **Schulische Veranstaltungen** (auch Gremien-Sitzungen) sind nach §10 CoVo des Landes zulässig.

Raumnutzung

Verhalten in den Unterrichtsräumen und in den Fachräumen

- Türen bleiben i.d.R. geöffnet, können aber vom Fachlehrer bei Bedarf vorübergehend geschlossen werden.
- Beim Betreten und Verlassen der Räume ist Gedränge im Türenbereich zu vermeiden!
- Es sind nur eigene Schreibutensilien und Schulmaterialien zu verwenden.
- Besonderheiten einiger Fachräume werden von den Fachlehrern bekanntgegeben.

Sanitäre Anlagen

- Um überfüllte Toiletten in den Pausenzeiten zu vermeiden, ist der Toilettengang einzelner Schüler auch während der Unterrichtsstunden möglich.
- Es können gleichzeitig nur jeweils vier Schülerinnen oder Schüler die Schülertoiletten nutzen.
- Der jeweils nächste Schüler wartet mit 1,50m Abstand (Markierungen sind angebracht, Laufwege sind freizuhalten). In den Pausen gibt es Einlassregelungen.
- Die Außentüren zum Waschbeckenbereich bleiben dabei geöffnet.
- Bitte auf Sauberkeit achten und ausgiebig Hände waschen.

Sekretariat

- Das Sekretariat wird nur von einem „Kunden“ betreten. Bitte vor dem Tresen stehen bleiben.
- Die Tür zum Sekretariat bleibt i.d.R. geöffnet.
- Falls benötigt, eigene Schreibutensilien mitbringen.

Lehrerzimmer

- Die Benutzung der PC-Arbeitsplätze im Lehrerzimmer ist reduziert. Bitte mobile Dienstgeräte nutzen.
- Auf den Tischen sollte sich nur dringend benötigtes Material befinden und am Ende des Schultages abgeräumt werden. Nur dann ist eine sinnvolle Reinigung möglich.
- Im Kopierraum ist der Aufenthalt von maximal zwei Personen gestattet. Um Laufwege ins bisherige Lehrerzimmer freizuhalten bitte in der Lernwerkstatt warten.

Schulweg und Pausenregelung

Schulweg

- In den Bussen ist das Tragen einer medizinischen Maske vorgeschrieben.
- Nach Ankunft an der Schule wird auf direktem Weg der Unterrichtsraum aufgesucht. Der Aufenthalt in den Gängen ist nicht gestattet. Hier kommt es vor allem auf die Selbstdisziplin an.
- Möglichst die Handläufe des Treppengeländers nicht benutzen.

Pausenregelung

- Der Bäckerverkauf läuft über Vorbestellungen in den Klassen.
- Die Mensa ist unter Einhaltung bestimmter Hygieneregeln geöffnet.
- Während der Pausen müssen sich die Schüler in den ihnen zugewiesenen Bereich des Pausenhofs begeben (siehe Grafik). Die Nahrungsaufnahme ist nur im zugewiesenen Bereich erlaubt.

